



Zl. 116/07

Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Verordnung über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung Dünserberg hat mit Beschluss vom 28.12.2007, aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz) LGBl Nr 3/1999 idgF, und der §§ 14 Abs 1 Z 14 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, verordnet:

1. Der § 12 Abs. 3 hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 21,82 zuzüglich 10 % gesetzlicher MWSt., d.s. 10% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicherem Gusseisenrohr im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 31.12.07
Abgenommen am